



WIDERSPRUCHSERKLÄRUNG

Widerspruchserklärung zur Aufnahme in das Widerspruchsregister gegen eine Organentnahme und Gewebeentnahme (Explantation) im europäischen Ausland, sofern dies nicht aus polizeilichen und versicherungsrechtlichen Gründen erforderlich ist.

Nach dem Deutschen Transplantationsgesetz (TPG) ist eine Organspende nur möglich, wenn der Organspender zu Lebzeiten sein Einverständnis zu einer Organentnahme bekundet hat (Erweiterte Zustimmungsregelung).

In den nachfolgenden europäischen Ländern (lt. Bundesministerium für Gesundheit und soziale Sicherung vom 15.05.2006) Belgien, Finnland, Frankreich, Italien, Luxemburg, Norwegen, Österreich, Portugal, Schweden, Slowenien, Spanien, Tschechien und Ungarn gilt die sog. Widerspruchsregelung, bzw. Informationsregelung, d. h., es muss ein Widerspruch zur Verhinderung einer Organentnahme vorliegen, ansonsten gilt jede verstorbene Person als Organspender. Verschiedene Länder haben nationale Widerspruchsregister oder Transplantationsbehörden, an die wir Ihren Widerspruch weiterleiten. Sie erhalten weiterhin einen mehrsprachigen Notfallausweis, auf dem eingetragen ist, dass Sie einer Organentnahme widersprechen. Diesen Ausweis sollten Sie zur Sicherheit im Ausland immer bei sich tragen.

Ich (bitte in Druckschrift ausfüllen)

Vorname	Nachname
geboren am	Geburtsort
Staatsangehörigkeit	
Straße	
PLZ	Ort
Land	
Telefon/Telefax	E-Mail

widerspreche einer Organentnahme und Gewebeentnahme (Explantation) in den nachfolgenden Ländern: Belgien, Finnland, Frankreich, Italien, Luxemburg, Norwegen, Österreich, Portugal, Schweden, Slowenien, Spanien, Tschechien und Ungarn.

Ich beauftrage die DVZ - Deutsche Verfügungszentrale AG, Königstraße 5a, D-01097 Dresden, Tel: +49 351 - 811 7444 Fax: +49 351 - 811 7445, www.dvzag.de, diesen Widerspruch den nationalen Transplantationsbehörden bzw. Widerspruchsregistern vorzulegen, um damit zu verhindern, dass ich ungewollt explantiert werde.

Ort/Datum	Unterschrift des Widersprechenden

Damit Ihre Vorsorgeverfügungen gefunden werden!
Die DVZ - Deutsche Verfügungszentrale AG ist Kooperationspartner der Stiftung VorsorgeDatenbank. Zusammen mit unserem Kooperationspartner sorgen wir dafür, dass Ihre Patientenverfügung, Organverfügung, Trauerverfügung von dem berechtigten Krankenhaus/med. Einrichtungen/berechtigten Institutionen, die Vorsorgevollmacht, Betreuungsverfügung, Vermögenssorgeverfügung und Sorgerechtsverfügung von dem zuständigen Gericht datengesichert abgefragt werden kann.